

Antrag

Vorlage Nr.: 112/2022

Amt:	Bauverwaltung	Datum:	15.06.2022
Bearbeiter:	Robby Müller		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	29.06.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.09.2022	nicht öffentlich
Rat	15.09.2022	öffentlich
Infrastrukturausschuss	03.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.11.2022	nicht öffentlich
Rat	17.11.2022	öffentlich

**Windenergie in der Gemeinde Stadland, WEP Schweieraußendeich
Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG auf
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung
eines Windenergiepark Schweier- bzw. Seefelderaußendeich**

- 1. Sachstand**
- 2. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Einwohnerbefragung**
- 3. Beratung zum Antrag**
- 4. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur (37.) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland zur Ausweisung eines WEP in Schweieraußendeich**
- 5. Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60, Sondergebiet, WEP Schweieraußendeich**

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlage 078 / 2021 wird Bezug genommen.

1. Sachstand

Das Ergebnis der Einwohnerbefragung lag Anfang März 2022 vor. Das Ergebnis ist unter Punkt 2. dieser Vorlage als Anlage zur Kenntnisnahme angefügt.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Infrastrukturausschusses des Rates der Gemeinde Stadland vom 03.02.2022, haben zwei Gesprächstermine „Runde Tische“ zur Planung des Windenergiepark Schweieraußendeich stattgefunden. Die Protokolle der Gespräche vom 05.04.22 und 07.06.22 sind als Anlage angefügt. Teilnehmer*innen waren zwei Vertreter der Bürgerinitiative Gegenwind, ein Vertreter des Vorhabenträgers, eine Vertreterin der Eigentümer*innen, zwei Vertreter der Verwaltung und jeweils ein*e Sprecher*in der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen. Die Protokolle vom 05.04. und 07.06.2022 sind der Vorlage angefügt.

Im Ergebnis hat der Vorhabenträger seine Planung geprüft und nach gegebenen Möglichkeiten modifiziert.

- Der Mindestabstand zur Ortschaft Seefeld wird von 700 auf 1.600 m vergrößert
- Damit verzichtet der Vorhabenträger auf mindestens 50 % der Potentialfläche
- Damit verzichtet er auf mindestens sieben genehmigungsfähige Standorte
- und schöpft damit das mögliche ökologische Ziel nicht aus.
- Es entstehen geringere Erträge für die Beteiligten, für die Pächter (Beteiligten an der Poolfläche) und für die Gemeinde.
- Die Anlagenhöhe von insgesamt 200 m ist aus technischer und ökonomischer Sicht sowie der möglichen Verfügbarkeit nicht reduziert darzustellen.

Eine entsprechende Ergänzung / Änderung zum Ursprungsantrag ist als Anlage dieser Vorlage angefügt.

Finanzierung:

Der Vorhabenträger trägt alle mit dem Bauleitplanverfahren verbundenen Kosten.

Beschlussempfehlung:

Vor Verfahrensbeginn hat eine umfassende Bürgerinformationsveranstaltung im Dorfgemeinschafts Seefeld stattgefunden. Das Ergebnis der Eigentümer- / Mieterbefragung zeigt auf, dass mehrheitlich keine Bedenken gegen die Ausweisung eines Windenergiepark Schweieraußendeich bestehen. Die in Rückantworten genannten Bedenken sind im weitesten Sinne Belange die im Verfahren zu prüfen sind. Es haben Gesprächsrunden stattgefunden mit dem Ergebnis, dass der Vorhabenträger eine Neukonfiguration des Windenergieanlagenparks mit einem Abstand von rd. 1.600 m (vorher 1.000 m) südlich vom Ort Seefeld plant. Ein Verzicht von rd. 50 % der Potentialfläche. In einer Zeit, in der die Gemeinde Stadland Investitionen aus u.a. Krediten finanziert, kommt die Betrachtung, dass durch den Betrieb des Windenergieanlagenparks Schweieraußendeich Steuereinnahmen generiert werden, eine hohe Bedeutung zu.

Der Aufstellungsbeschlusses zur (37.) Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland, zur Ausweisung eines Windenergieanlagenpark in Schweieraußendeich, wird gefasst. Der Aufstellungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60, Sondergebiet, Windenergieanlagenpark Schweieraußedeich, wird gefasst. Die Planungen werden gem. § 8 Abs. 3 im Parallelverfahren durchgeführt.

Anlagen:

- 01 Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG vom 24.04.2021
- 02 Projektvorstellung „Windparkplanung Schweieraußendeich“ (Stand 5/2021)
- 03 Nachgang zum Antrag der JWE Bürgerwindpark Schweieraußendeich GmbH & CoKG
- 04 Ergebnis der Befragung zum WEP Schweieraußendeich
- 05 Protokolle zu den Gesprächen zur Planung WEP Schweieraußendeich
- 06 Plan, Abstandsradien Ort Seefeld 700 bis 1500 m
- 07 Plan, Schall-Infozirkel
- 08 Aufstellung, Anlagenentwicklung im Überblick
- 09 Plan Modifizierte Anlagenstandortkonfiguration Windpark Schweieraußendeich
- 10 Visualisierung zur modifizierten Planung